



Vorlage Nr.: V-Alt00035/20

Datum: 27. JULI 2020

Vorlage

für den Stadtbezirksbeirat Altstadt

Beratung und Beschlussfassung

Stadtbezirksbeirat Altstadt		öffentlich	beschließend
-----------------------------	--	------------	--------------

Gegenstand:

Finanzierung von Maßnahmen gemäß Aufgabenabgrenzungsrichtlinie durch den Stadtbezirksbeirat Altstadt
hier: Absenkung Bordstein Dinglingerstraße

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtbezirksbeirat Altstadt befürwortet die Herstellung einer Bordabsenkung auf der nördlichen Seite der Dinglingerstraße in Höhe Wintergartenstraße und beschließt 7.000 Euro für die Umsetzung im Jahr 2020 aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Altstadt zur Verfügung zu stellen.
2. Der Stadtbezirksbeirat Altstadt ist nach Abschluss der Maßnahme zu informieren.

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:
 Projekt/PSP-Element:
 Kostenart:
 Investitionszeitraum/-jahr:
 Einmalige Einzahlungen/Jahr:
 Einmalige Auszahlungen/Jahr:
 Laufende Einzahlungen/jährlich:
 Laufende Auszahlungen/jährlich:
 Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:
 Produkt: TI.52111
 Kostenart:
 Einmaliger Ertrag/Jahr:
 Einmaliger Aufwand/Jahr: 7.000 Euro
 Laufender Ertrag/jährlich:
 Laufender Aufwand/jährlich:
 Außerordentlicher Ertrag/Jahr:
 Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element: 10.100.11.1.1.10.10
 Kostenart: 44291100

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:
 Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Gemäß § 33 Hauptsatzung ist der Stadtbezirksbeirat für alle nach § 71 Abs. (3) und (4) Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) übertragbaren Aufgaben zuständig. Entscheidungen zu Bauvorhaben werden von diesem Aufgabenkatalog nicht erfasst. Der Stadtbezirksbeirat kann jedoch nach Ziff. 2 Abs. (1) der Allgemeinen Vorschriften und Richtlinie zur Abgrenzung der Aufgaben der Stadtbezirksbeiräte von den Aufgaben des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie von den Aufgaben der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters (Aufgabenabgrenzungsrichtlinie) mit seinen ihm zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln das zuständige Fachamt zur Realisierung bestimmter, vom Stadtbezirksbeirat gewünschter, Maßnahmen unterstützen.

Ein gemäß § 11 Abs. 6 GO-Stadtbezirksbeiräte aus dem Kreise des Stadtbezirksbeirates Altstadt eingereichter Vorschlag (ausgefertigt am 13.02.2020) regt an, den Bordstein auf der Dinglingerstraße in Höhe des Verbindungsweges Wintergartenstraße/Permoserstraße beidseitig abzusenken.

Der Beantwortung des Vorschlages durch den Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften ist zu entnehmen, dass die Herstellung der Absenkung auf der nördlichen Seite in Folge einer Vor-Ort-Begehung als möglich und sinnvoll erachtet wird. Insbesondere in Hinsicht auf die Durchwegung zum Krankenhaus St. Joseph Stift sowie der benachbarten barrierefreien Straßenbahnhaltestelle wird die Umsetzung seitens des Stadtbezirksamtes Altstadt begrüßt. Daher sollen durch Beschluss des Stadtbezirksbeirates Altstadt über diese Vorlage dem Straßen- und Tiefbauamt Haushaltsmittel in Höhe von 7.000 Euro zur fachlichen Prüfung und anschließenden baulichen Einordnung der Bordabsenkung zur Verfügung gestellt werden.

Für das Jahr 2020 hat der Stadtbezirksbeirat Altstadt laut Haushaltsplan 579.000 Euro zur freien Verfügung. Nach Erlass der Haushaltssperre am 21.04.2020 wurden 50 Prozent des Gesamtbudgets freigegeben, also 289.000 Euro. Mit Stand der Vorlagenerstellung am 10.07.2020 stehen vor Beschluss dieser Vorlage noch 125.163,19 Euro aus dem SBR-Budget zur Verfügung.

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1 – Ausfertigung VorR-Alt00002/20
- Anlage 2 – Beantwortung VorR-Alt00002/20
- Anlage 3 – Lageplan
- Anlage 4 – Bestandsfotos



André Barth
Stadtbezirksamtsleiter